

Sitzungsprotokoll

über die

7. Gemeinderatssitzung

vom 22. Oktober 2004 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - 00.30 Uhr Ende

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Andreas Haas
Martin Kammerlander
Karl Geisler
Dietmar Tschugg
Gottfried Haas
Gerhard Daxer
Jakob Platzer
Gerald Dejaco
Reinhard Hollaus

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Wolfgang Wegscheider, Erich Haas,
Friedrich Emberger, Hanspeter Bernardi;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) *Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 07. September 2004;*
- 2) *Genehmigung des Dienstvertrages mit der Kindergartenleiterin Hollaus Bianca – Beginn des Vertragsbedienstetenverhältnisses am 7.9.2004.*
- 3) *Ansuchen des Tennis-Club Gerlos vom 10.10.2004 betreffend Auszahlung des Subventionsbetrages in Höhe von EUR 2.500.- für Jugendförderung.*
- 4) *Reparatur von Starter und Kupplung am U-1400 durch die Fa. Haidacher Zell/Z. lt. Kostenvoranschlag vom 16.9.2004, in Höhe von EUR 4.400.-.*
- 5) *Anfrage von Rauch Martin auf Anmietung der Gemeindehaus-Wohnung 2.OG. ab 7/2004 für ca. 1,5 Jahre, wegen Neubau seines Wohnhauses.*
- 6) *Ausräumung und Übersiedelung in den neuen Bauhof. Abbruch des alten Sägewerkes durch Herrn Schwaighofer Josef, A-5722 Niedersnill, lt. Angebot vom 13.9.2004.*
- 7) *Angebot der Fa. Werner Weber vom 27.8.2004 betreffend Lieferung von Zentrierschienen mit Bodenblech für Container auf Asphaltgrund, sowie Rücknahme der alten mobilen Kartonagenpresse.*
- 8) *Antrag der Fa. Wechselberger-Tux (Müllabfuhrunternehmer) auf Einrechnung der Preiserhöhung auf Dieseltreibstoff von 3,23% ab 1.9.2004.*
- 9) *Verlängerung des Gehsteiges von Musikpavillon bis Ostseite Platzer Parkplatz durch die Fa. Empl-Bau, Mittersill. Preisangebot vom 24.9.2004 ca. EUR 6.000.- netto für 40 lfm.*
- 10) *Grundtausch zwischen Landesbaudirektion (Baubezirksamt) und Gasthof Oberwirt – Anlegung eines beidseitigen Gehsteiges lt. Niederschrift vom 28.6.2004.*
- 11) *Bericht des Bürgermeisters zur Verbauungsmaßnahme am Schönachbach lt. Projektsüberprüfung vom 7.10.2004 durch die WLVB. Sicherstellung des Interessentenbeitrages durch die Gemeinde Gerlos in Höhe von 20% der Baukosten.*
- 12) *Vorschlag betreffend Bereitstellung eines Winterparkplatzes für Mitarbeiter der Gerloser Betriebe eventuell im Bereich des Sägewerkes.*
- 13) *Bericht des Bürgermeisters über die Bauarbeiten an der Gerlosstraße B 165 – Linksabbiegespur Bereich Auffahrt Neu-Ried, durch die Fa. Strabag. Sicherstellung des 40%-igen Gemeindeanteiles an den Baukosten in Höhe von EUR 52.000.-.*
- 14) *Bericht über die eingegangenen Verzichtserklärungen im Getränkesteuerrückforderungsverfahren und Genehmigung der Rückzahlungsbeträge lt. GR-Beschluß vom 3.8.2004.*
- 15) *Antrag des TVB-Obmann Emberger Alois betreffend Finanzierungsmöglichkeiten der Einrichtung des Gästekindergartens im neuen Bergstationsgebäudes noch im Herbst 2004, im Zusammenwirken von Tourismusverband – Gemeinde – Schilift.*
- 16) *Behandlung der amtlichen Berichtungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes (2.Auflage) lt. GR-Beschluß vom 23.6.2004, und zwar:*
 - a) *Kammerlander Maria, 6281 Gerlos Nr.321*
 - b) *Stöckl Aloisia, 6281 Gerlos Nr.279*
 - c) *Anrainer der Siedlung Innertal (Gemeinschaftsstellungnahme mit 10 Unterschriften);*
 - d) *Emberger Gerda und Johann, 6281 Gerlos Nr.287*
 - e) *Stöckl Elisabeth, 6281 Gerlos Nr.232*
 - f) *Egger Karl, 6281 Gerlos Nr.165*

- g) *Haas Erich, 6281 Gerlos Nr.113*
 - h) *Dr. Arnold Stöckl, 6281 Gerlos Nr.91*
 - i) *Almhof-Kammerlander-Hotel GmbH, 6281 Gerlos Nr.45;*
- 17) *Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Agrargemeinschaft Wald-interessentschaft Zell/Z. betreffend eine Teilfläche von ca. 2.500m² der Gp. 477/1 KG.Gerlos von Freiland in Sonderfläche Holzlagerplatz und Lagerhalle für Hackgut gemäß § 43 TROG 2001.*
- 18) *Neuerliche Beratung betreffend der zu erlassenden Verordnung über Regelung des Baulärms.*
- 19) *Allfälliges:*

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 07. Sept. 2004 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Gleichzeitig berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Reinhard Hollaus, daß vor der Sitzung eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Diese hat keinerlei Beanstandungen ergeben und gratuliert der Obmann dem Bürgermeister zum Eingang einer weiteren Spende der CHRISTIANITAS-STIFTUNG-VADUZ, in Höhe von EUR 20.000,--.
- 2) Der Dienstvertrag mit der Kindergartenleiterin, Frau Bianca Hollaus, nach dem Vertragsbedienstetengesetz, ab 07. Sept. 2004, für die Zeit der Karenzvertretung von Frau Sandra Gastl, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zugleich vom Gemeindevorstand unterfertigt.
- 3) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung von EUR 2.000,-- (im Haushaltsplan voranschlagt EUR 1.500,--), anstelle der beantragten EUR 2.500,--, als Beitrag für die Jugendförderung 2004 des Tennisclub Gerlos.
- 4) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Reparatur beim U-1400, betreffend Starter und Kupplung. Der Kostenvoranschlag der Fa. Hans Haidacher, Zell/Ziller, beträgt EUR 4.400,-- brutto.
- 5) Martin Rauch, Gerlos HNr. 6, hat bei der Gemeinde mündlich angefragt, ob es möglich wäre die Wohnung im 2. OG des Gemeindehauses, in der Zeit von Juli 2005 bis Dezember 2006 (während des Neubaus seines Hauses) anzumieten. Der Gemeinderat kann sich das grundsätzlich vorstellen, jedoch muß auf die Möglichkeit der Dienstwohnung für Lehrpersonen/Kindergärtnerin und Mesnerwohnung Rücksicht genommen werden.
- 6) Da nun der neue Bauhof beinahe fertiggestellt ist, wird die Übersiedelung durch die Gemeindegänger in den nächsten Tagen ausgeführt. In weiterer Folge wird das Sägewerksgebäude durch Herrn Josef Schwaighofer, 5722 Niedernsill, abgetragen. Lt. Angebot vom 13.09.2004 belaufen sich die Kosten hierfür auf EUR 4.3000,-- (btto). In diesen Kosten sind enthalten: Abtrag und Entsorgung des gesamten Gebäudes, mit Ausnahme der Mauerteile und der Fundamentierung. Die Restarbeiten (Mauerabbruch, Niederschremmen

der Fundamentierung und Rekultivierung) sind von der Gemeinde anschließend auszuführen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Vorgangsweise.

- 7) Aufgrund des Angebotes der Fa. Werner Weber, 1050 Wien, vom 27.08.2004, genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von 4 Paar Zentrierschienen mit Bodenblech für Container, zum Preis von EUR 4.200,-- (netto). Diese werden im neuen Recyclinghof (Containerboxen) eingebaut. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die alte mobile Kartonagenpresse (15 m³ Fassungsvermögen) an die Fa. Werner Weber, um EUR 1.000,-- (netto) zu verkaufen.
- 8) Auf Antrag der Fa. Siegfried Wechselberger, Tux, Müllabfuhrunternehmen, genehmigt der Gemeinderat einstimmig, anstelle der beantragten 3,23 % eine Erhöhung von 2,5 % der Transportkosten für die Müllentsorgung. Diese Erhöhung ist gültig ab 01.09.2004 und wird mit der allgemeinen Erhöhung der Treibstoffpreise begründet.
- 9) Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Gehsteiges ab Vorplatz Musikpavillon bis Ostseite Platzer Parkplatz. Der Gehsteig wird auf einer Länge von ca. 80 lfm und einer durchgehenden Breite von 1,40 m, durch die Fa. Empl-Bau, Mittersill, lt. Angebot vom 24.09.2004, erstellt. Die Kosten hierfür betragen EUR 150,--/lfm (netto).
- 10) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß der Grundtausch im Bereich des GH Oberwirt mit dem Baubezirksamt Innsbruck nicht in der, lt. der Niederschrift vom 28.06.2004, festgelegten Weise erfolgen kann, weil RA Dr. Kunzemann als Vertreter der Oberwirt-Kammerlander GmbH, die Zusage widerrufen hat. Als neuerliche Verhandlungstermin in Gerlos wurde der 17.11.2004 festgelegt.
- 11) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß am 07. Okt. 2004, die kommissionelle Projektsüberprüfung „Errichtung von Retentionsmaßnahmen am Schönachbach“ stattgefunden hat. Dem bisherigen Projekt wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt, jedoch ist im Bereich „Wölfl-Hintern“ bis Hotel Alpina ein Erddamm, bzw. eine zum Schönachbach hin verlaufende Aufschüttung ins Projekt mit aufzunehmen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Bereitstellung des Interessentenbeitrages in Höhe von 20 % der Gesamtbaukosten.
- 12) Der Vorschlag auf Bereitstellung eines Winterparkplatzes für Mitarbeiter von Gerloser Betrieben im Bereich des Sägewerkes wird vom Gemeinderat nicht als ideal erachtet. GV Gerhard Daxer schlägt ein Variante am Winterparkplatz ostseitig des Oberhoferbaches und GR Gottfried Haas eine Variante bei der Fürstalbahn vor. Die anschließende Diskussion hat zu keinem Ergebnis geführt.
- 13) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung des 40 %-igen Gemeindeanteiles, d.s. EUR 52.000,--, von gesamt EUR 129.000,--, an die Fa. STRABAG, Fügen, für die Bauarbeiten an der Gerlosstraße B 165 – Linksabbiegespur im Bereich Auffahrt Neu-Ried. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird der bestehende Weiderost in der Auffahrt entfernt. Sollten sich nächstes Jahr Probleme mit dem Rieder Weidevieh ergeben, wird sich der Gemeinderat mit der Möglichkeit einer entsprechenden Absicherung befassen.

- 14) Anknüpfend an den GR-Beschluß, vom 03.08.2004, haben dankenswerter Weise sehr viele Gerloser Betriebe von der Möglichkeit „Beendigung des Getränkesteuerverfahrens wegen Verzichts“ Gebrauch gemacht. Damit können nun von der Gemeindekasse von 59 schwebenden Verfahren 52 vorzeitig abgeschlossen werden. Von der Gemeindekasse werden nun die zugesagten 2 %, d.s. EUR 21.838,42 bis 29. Okt. 2004, an die entsprechenden Betriebe ausbezahlt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen verzichtenden Betrieben und wird ein entsprechendes Rundschreiben, auch zur Information an die restliche Bevölkerung, verfassen.
- 15) Der Bürgermeister als Geschäftsführer der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH informiert den Gemeinderat über den Fortschritt an den Liftbaustellen und insbesondere über die Baustelle „Bergstation Ißkogel“. Bei dieser ist unter anderem die Unterbringung eines kostenpflichtigen öffentlichen Gästekindergartens geplant. Für den Betrieb dieses Gästekindergartens haben Besprechungen zwischen, Liftgesellschaft, Tourismusverband und allen ortsansässigen Schischulen stattgefunden. Als einziger Interessent hat Michi's Schischule ein Angebot als Betreiber abgegeben und daraufhin einen 1-jährigen Pachtvertrag mit der Liftgesellschaft abgeschlossen.

Es liegt nun ein Antrag des Tourismusverbandsobmannes Emberger Alois auf Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten (gemeinsam von Tourismusverband und Gemeinde) für die Einrichtung dieses Gästekindergartens vor. Der Bürgermeister übergibt nun den Vorsitz an Bgm.Stv. Josef Kammerlander. Dieser stellt nun den Tagesordnungspunkt zur Diskussion. Besonders heftig wird vom Gemeinderat der Betrieb durch eine von drei Schischulen kritisiert. Lt. mehrheitlicher Auffassung stellt dies einen Wettbewerbsvorteil dar und werden dadurch Schwierigkeiten vorprogrammiert. Der Geschäftsführer informiert daraufhin, daß der Tourismusverband die Führung dieses Gästekindergartens abgelehnt hat und auch die beiden anderen Schischulen kein Angebot an die Liftgesellschaft gerichtet haben. Außerdem würde der sehr kurzfristige Pachtvertrag (nur 1 Jahr) eine Korrektur und Verbesserung sehr schnell zulassen.

Der Gemeinderat kritisiert mehrheitlich die Entscheidung des Tourismusverbandes und sieht im Gegensatz diese Einrichtung im Schigebiet (integriert im Bergstationsgebäude) als besonders gelungen, modern und zukunftsorientiert.

Als Varianten für die Beitragsleistung von Seiten der Gemeinde stehen nun die Erlassung des errechneten Erschließungskostenbeitrages für das Bergstationsgebäude (EUR 27.660,--), oder die Entnahme von EUR 20.000,-- aus dem Sparbuch der CHRISTIANITAS-STIFTUNG-VADUZ im Raum.

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bauwerber entschließt sich der Gemeinderat gegen die Erlassung der Erschließungskostenbeiträge. Der Bgm.Stv. bringt nun den Vorschlag der Entnahme von EUR 20.000,-- aus dem Sparbuch der CHRISTIANITAS-STIFTUNG-VADUZ als einmaligen verlorenen Einrichtungszuschuß zur Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt dies mit 9-Ja Stimmen, 1 Enthaltung (Bgm. als GF) und 1 Gegenstimme (GR Gerald Dejaco). GR Dejaco begründet seine Gegenstimme mit dem, seiner Ansicht nach, großen Wettbewerbsvorteil für Michi's Schischule. Grundvoraussetzung für die Auszahlung der EUR 20.000,-- ist die ebenso hohe Beitragsleistung des Tourismusverbandes Gerlos.

16) Dem Gemeinderat werden die amtlichen Berichtigungen aufgrund des GR-Beschlusses vom 23.06.2004 zur Kenntnis gebracht und wurden einstimmig genehmigt.

Zu den einzelnen Stellungnahmen hat der Gemeinderat wie folgt entschieden:

a) **Stellungnahme von Kammerlander Maria, 6281 Gerlos 321;**

Um eine touristische Entwicklung im Bereich Innertal (Innertalerhof bis Grubachhof) zukünftig zu ermöglichen, ist die Widmung in „Tourismusbereich“ erforderlich. Frau Kammerlander Maria kann zukünftig ihr Grundstück weiterhin im gewohnten Ausmaß nutzen, sie kann aber auch einen entsprechenden Gewerbebetrieb errichten. Ein Großteil dieser Siedlung wird bereits touristisch genutzt.

Im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept § 2 (grundsätzliche Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung) wurde für die Wirtschaftsentwicklung folgendes festgelegt:

„Die touristische Nutzung ist für Gerlos von großer Bedeutung und muss vorrangig betrachtet werden“.

Aus dieser Bestimmung heraus ist die Widmung „Tourismusbereich“ für den gegenständlichen Bereich die richtige, weshalb die Stellungnahme bzw. der Einspruch mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen und 0 Stimmenthaltungen abgewiesen wird.

Frau Kammerlander Maria hat in ihrem Einspruch auf die Entwässerung des Hanges nördlich ihres Grundstückes hingewiesen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass bei einer Baumaßnahme durch Johann Geisler, Grubachhof, diese Situation noch verschlechtert wird. Sollte daher eine Baumaßnahme durch Johann Geisler, Grubachhof, erfolgen, so hat dieser unbedingt darauf Bedacht zu nehmen, dass sämtliche Oberflächen- und Hangwässer, die durch die Bebauung seines Grundstückes auf das Grundstück von Kammerlander Maria fließen könnten, ordnungsgemäß gefasst und schadlos für die Anrainerin Kammerlander Maria abgeleitet werden.

b) **Stellungnahme Stöckl Aloisia, 6281 Gerlos 279;**

c) **Stellungnahme Anrainer der Siedlung Innertal (Gemeinschaftsstellungnahme);**

d) **Stellungnahme Gerda und Johann Emberger, 6281 Gerlos 287;**

Wie bereits unter 16.a) angeführt, wurde im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept § 2 (grundsätzliche Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung) wurde für die Wirtschaftsentwicklung folgendes festgelegt:

„Die touristische Nutzung ist für Gerlos von großer Bedeutung und muss vorrangig betrachtet werden“.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Nahbereich der Isskogelbahn und werden bereits hauptsächlich touristisch genutzt. Die Isskogelbahn dient der Erschließung des großen Schigebietes „Zillertal Arena“, sodass die Beherbergungsbetriebe in deren Nähe begünstigt sind. Mit der Widmung Tourismusbereich will man den bestehenden Betrieben eine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit bieten.

Einschränkungen:

Bezogen auf den Ortskern handelt es sich um eine Randlage. Die bestehenden touristischen Betriebe beschränken sich alle hauptsächlich auf die Beherbergung von Gästen (größtenteils Pensionen und Hotels). Um die Typologie des Ortsteiles zu erhalten und um wechselseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden so wie auf Grund der eingeschränkten verkehrsmäßigen Erschließung sind folgende Betriebe nicht zulässig:

- Lärmerzeugende Betriebe
- Handwerksbetriebe
- öffentliche Tankstellen
- Diskotheken, Nachtbars u.ä.

Abstimmungsergebnis:

zu b) Die Stellungnahme bzw. der Einspruch von Stöckl Aloisia, 6281 Gerlos Nr. 279, wird mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen und 0 Stimmenthaltungen abgewiesen.

zu c) Die Gemeinschaftsstellungnahme der Anrainer der Siedlung Innertal wird mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Gerald Dejaco und Reinhard Hollaus) und 1 Stimmenthaltung (Gottfried Haas) abgewiesen.

zu d) Die Stellungnahme bzw. der Einspruch von Johann und Gerda Emberger wird mit 9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Gerald Dejaco und Reinhard Hollaus) und 0 Stimmenthaltungen abgewiesen.

e) Einspruch Elisabeth Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 232:

Zur Widmung zwischen Haus Nr. 232 und Hotel Gerloserhof und zwischen Haus Königsleiten und Gerloserhof wird festgestellt, dass diese Grundstücke im seinerzeitigen Verfahren zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Hotel Gerloserhof gewidmet wurden. Eine Widmung in Bauland war erforderlich, da auch für diese Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen werden musste und dies nur möglich war, wenn diese Grundstücke gewidmet sind. Im damaligen Verfahren waren alle Grundstückseigentümer (Stöckl Elisabeth, Stöckl Friedrich, Stöckl Josef und Stöckl Siegfried) Antragsteller.

Das Grundstück zwischen Landhaus „Kammerlander“ (ehemals Herzog) und Haus „Trautes Heim“ ist im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Im Raumordnungskonzept ist dieses Grundstück als Bauerwartungsland eingetragen, jedoch erfolgt eine Widmung erst bei Antrag und bei Bedarf der Grundstückseigentümer.

Die Stellungnahme bzw. der Einspruch von Elisabeth Stöckl wird mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen abgewiesen.

f) Stellungnahme bzw. Antrag Egger Karl, 6281 Gerlos 165:

Der Stellungnahme bzw. dem Antrag wird stattgegeben und die Widmung der Gp. 193/3 KG. Gerlos von öffentlicher Verkehrsfläche (Gelb) in „Kerngebiet“ mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen berichtet.

g) Stellungnahme bzw. Antrag Haas Erich, 6281 Gerlos 113;

Der Stellungnahme bzw. dem Antrag betreffend Widmung seines Heimstalles von „landwirtschaftlichen Mischgebiet“ in Sonderfläche „Hofstelle“ wird mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltung abgewiesen.

Begründet wird dies damit, dass im gegenständlichen Weiler mehrere Bauernhöfe bestehen, welche alle im landwirtschaftlichen Mischgebiet liegen. Die Meinung, dass bei einer Sonderfläche „Hofstall“ ein geringerer Abstand zu den Nachbarsgrundstücken einzuhalten ist, stimmt nicht. Nach Auskunft der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Zahl Ve1-7-03/6-78 vom 26.08.2004, muss bei einer Sonderfläche „Hofstall“ zum übrigen Bauland (hier landwirtschaftliches Mischgebiet) ein Abstand von mind. 4 m bzw. das 0,6fache der Wandhöhe eingehalten werden.

h) Stellungnahme bzw. Antrag von Dr. Arnold Stöckl, 6281 Gerlos 91;

Der Stellungnahme bzw. dem Antrag um Widmung der Gp. 438/2 KG. Gerlos von Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ wird mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen stattgegeben. Da sich die gegenständliche Grundparzelle im Nahbereich einer Steinschlaggefährdung befindet, ist Voraussetzung für die Widmung eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

i) Stellungnahme bzw. Antrag der Almhof-Kammerlander-Hotel GmbH;

Der Stellungnahme bzw. dem Antrag um Erweiterung der Widmung Richtung Osten (Richtung Gmünderbach) von Freiland in „Tourismusgebiet“ im Bereich des Hotels Almhof wird mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen stattgegeben. Da sich die Widmungserweiterung geringfügig über die Grenze der im Raumordnungskonzept festgelegten Bebauungslinie erstreckt und außerdem in der Gelben Wildbachgefahrenzone des Gmünderbaches befindet, ist Voraussetzung für die Widmung eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

- 17) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus Gp. 477/1 KG. Gerlos im Ausmaß von ca. 2.500 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche „Holzlagerplatz mit Lagerhalle für Hackgut“ gemäß § 43 TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

- 18) Dem Gemeinderat wurde die überarbeitete Verordnung, mit der bestimmte Einschränkungen bei Bautätigkeiten vorgeschrieben werden („Baulärmverordnung“), zur Kenntnis gebracht und grundsätzlich genehmigt. Vor Beschlussfassung ist diese jedoch zur Verordnungsprüfung beim Land Tirol vorzulegen.

19)

- a) GV Daxer Gerhard fragt an, warum der am 12. Okt. 2004 eingebrachte Antrag auf Beratung einer „Ladetätigkeiten – Verordnung“ für das Ortszentrum Gerlos nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der Antrag wurde schriftlich eingebracht von den Gemeinderäten, Daxer Gerhard, Platzer Jakob, Haas Gottfried, Dejaco Gerald und Hollaus Reinhard. Der Bgm.Stv. Kammerlander Josef berichtet, daß die Informationseinholung bei vergleichbaren Gemeinden, sowie BH-Schwaz, noch nicht abgeschlossen ist. Bei der nächsten GR-Sitzung wird dieser Punkt jedoch in die Tagesordnung aufgenommen.

- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die verschiedenen Besprechungen mit LH DDr. Herwig van Staa, sowie mit der Abteilung Tourismus der Tiroler Landesregierung, in der Angelegenheit Strukturwandel im Tourismus – Fusion von Tourismusverbänden. Im wesentlichen ist im Zillertal die Reduzierung von 12 auf 4 TVB's fixiert. Für Gerlos heißt das konkret einen Zusammenschluß mit Zell am Ziller und event. Aschau. Die Informationen über die weiteren Details und terminlichen Vorgaben werden vom TVB Gerlos erfolgen.